

Beschluss:

1. Der Übernahme der neuen gesetzlichen Aufgaben wird zugestimmt.
2. **Im Jahr 2023 sorgt das Sozialreferat für die vielfältig geforderten bestehenden Mitarbeiter*innen für ein gutes Arbeitsumfeld. Supervision und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter*innen stehen im Mittelpunkt, hierfür wird ein Entlastungsfonds in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel wird in einem Konzept im 1. Quartal 2023 dargelegt.**
3. **Die Umsetzung der SGB-VIII-Reform wird vorerst in 2023 mit einem Umfang von 8 VZÄ begleitet.**
4. **Die erforderlichen Mittel werden vom Sozialreferat im Haushaltsbeschluss am 21.12.2022 entsprechend eingestellt.**